



Museumsverband
des Landes
Brandenburg e.V.
www.museen-brandenburg.de

Übersicht zu Förderprogrammen für brandenburgische Museen

Museumsverband des Landes Brandenburg e.V., 2018

Der brandenburgische Museumsverband stellt jährlich relevante Förderprogramme zusammen. Es handelt sich um eine Auswahl möglicher Förderquellen. Wir beraten Sie gern persönlich für Ihr konkretes Vorhaben! Melden Sie sich unter info@museen-brandenburg.de oder rufen Sie uns an: 0331-2327912 (Geschäftsführerin des Museumsverbandes Dr. Susanne Köstering). Wenn Sie weitere interessante Fördermöglichkeiten kennen, sagen Sie uns bitte Bescheid!

1. Landesförderung

Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Museumsförderprogramm „Kulturelle Anker“

Ziel: Förderung der brandenburgischen Museumslandschaft, innovative Konzepte, profil- und Strukturstärkung

Volumen insgesamt: 200.000 €/Jahr

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, d. h. Vereine und öffentliche Museen, gern auch als Tandem oder im Netzwerk

Was wird gefördert? Museumskonzeptionen, Netzwerkförderung, Maßnahmen der Sammlungserschließung, -erforschung und -entwicklung, Ausstellungen, insbesondere Dauerausstellungen, museumspädagogische Maßnahmen, spezieller Schwerpunkt auch: Zeitgeschichte.

Förderzeitraum: ein Kalenderjahr

Förderhöhe: Mindestens 2.500 Euro. Eigenleistung in der Regel mindestens 20 %

Frist: jeweils 30. Oktober des Vorjahres

Info: MWFK, Referat 33, Frau Melzer, Frau Seitz, karin.melzer@mwfk.brandenburg.de, 0331-866-4950, 866-4956

Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Digitalisierung von Kulturgut

Ziel: digitale Verfügbarkeit des kulturellen Erbes aus Einrichtungen in Brandenburg

Volumen: 100.000 €/Jahr

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, d. h. Vereine und öffentliche Museen

Was wird gefördert? Herstellung von Digitalisaten von Kulturgut, in geringem Maß auch die dafür nötige Technik und fachgerechtes Verpackungsmaterial.

Förderzeitraum: ein Kalenderjahr

Förderhöhe: Mindestens 2.500 Euro. Eigenleistung in der Regel 10 % für Vereine, 50 % für Kommunen

Frist: jeweils 30. Oktober des Vorjahres

Info: Museumsverband Brandenburg, Arne Lindemann, lindemann@museen-brandenburg.de, 0331-2327911.

Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen

Ziel: Integration durch Kultur in der Fläche des Landes Brandenburg

Volumen: 300.000 €/Jahr

Wer wird gefördert? Vereine, Kultureinrichtungen aller Sparten, Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg, gern in Kooperation mit Flüchtlingshilfe-Initiativen

Was wird gefördert? Strukturbildende Angebote für Geflüchtete, Austausch und Begegnung, Partizipation, künstlerische Projekte, Berufsvorbereitung.

Förderhöhe: Mindestförderung 2.500 Euro. Eigenanteil in der Regel 20 %.

Frist: 30. Oktober des Vorjahres

Info: MWFK, Referat 31, Dortustraße 36, 14467 Potsdam

integrationundpartizipation@mwfk.brandenburg.de, www.mwfk.brandenburg.de

Land Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Denkmalhilfe

Ziel: Erhalt des kulturellen Denkmalerbes

Volumen: 1.000.000 € (2018)

Wer wird gefördert? natürliche Personen sowie rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts und des öffentlichen Rechts

Was wird gefördert? Investive Mittel für Erhalt von Denkmalen, die historisch etc. relevant und von Kreisdenkmalpflege und BLDAM votiert wird

Förderzeitraum: ein Kalenderjahr

Förderhöhe: 50-75 % des Gesamtvolumens. Mindestens 2.500 Euro. Eigenleistung in der Regel mindestens 20 %

Info: MWFK, Referat 33, Frau Karin Melzer, Dortustraße 36, 14467 Potsdam, 0331-866-4950, karin-melzer@mwfk.brandenburg.de

Land Brandenburg, alle Ministerien
Lottomittel

Ziel: Förderung der brandenburgischen Kultur

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, d. h. Vereine und Kommunen

Was wird gefördert? Kleinere Ausstellungen, museumspädagogische Maßnahmen, Anschaffungen.

Förderhöhe: Beträge für Kleinprojekte um 5.000 Euro, Skala nach oben offen. Eigenleistung in der Regel 20 % (Vereine) oder 40 % (Kommunen, Ausnahmen möglich)

Frist: unterschiedlich, mindestens 2 Monate vor Vergaberunden

Info: Internetseiten der jeweiligen Ministerien

Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft und Energie
Tourismusförderung

Ziel: Förderung der touristischen Angebote in Brandenburg

Volumen: flexibel

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, d. h. Vereine und öffentliche Museen, besonders Tourismusvereine

Was wird gefördert? muss im Einzelfall geklärt werden, am besten bei einem Beratungstermin im Wirtschaftsministerium

Frist: bitte im Einzelfall erfragen

Info: MWE, Referatsleiter Tourismus Herr Linsen, Tel. 0331-866-1550

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Landeszentrale für Politische Bildung Brandenburg

Ziel: Förderung der Demokratie, Antirassismus, historisch-kritische Aufarbeitung, Zeitgeschichte

Wer wird gefördert? Nichtstaatliche gemeinnützige Einrichtungen, Vereine

Was wird gefördert? Veranstaltungen

Förderhöhe: Mindestens 500 €. 50 €/TN-Tag, maximal 1500 €/Veranstaltungstag zuzüglich Organisationspauschale 300 €/Veranstaltungstag, maximal 1.000 €.

Frist: 8 Wochen vor der Veranstaltungsorganisation (Verträge)

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte

Ziel: Innovationsförderung kultureller Bildung in Brandenburg

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, d. h. Vereine und öffentliche Museen, erwünscht ist eine Tandembewerbung mit Partnern mit Bildungseinrichtungen: Schulen (vor allem Grundschulen), Kitas, Jugendeinrichtungen, Kulturinitiativen, KünstlerInnen.

Was wird gefördert? Personal- und Sachausgaben für Projekte kultureller Bildung, z. B. museumspädagogische Aktionen und Programme, Kreativförderung, Medienkompetenz, interkulturelle Bildung, auch für Erwachsene/Ältere, gern auch im ländlichen Raum

Förderhöhe: Mindestens 2.500 Euro. Eigenleistung mindestens 20 %

Frist: 10. Januar oder 15. Juni

Antragstellung: online über www.plattformkulturellebildung.de oder postalisch an:

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte, Brigitte Faber-Schmidt, Schloßstraße 2, 14467 Potsdam

Info: plattform@kulturland-brandenburg.de, Regionalbüros in Eberswalde und Lübbenau

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Berlin e. V.

FSJ Kultur Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur

Ziel: Jugendliche erhalten Einblick in Museen und können kreativ tätig werden. Förderung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen

Wer wird gefördert? Junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren

Was wird gefördert? 450 € / Teilnahmemonat (320 € Taschengeld)

Info: Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Berlin e. V., Internet: Freiwilligendienst-Kultur-Bildung.de

2. Landkreise

Brandenburgische Landkreise fördern Kultur- / Museumsprojekte in unterschiedlichem Maß. Das Prozedere ist unterschiedlich und in manchen Landkreisen konzeptionell unterlegt, in anderen nicht. Es lohnt sich in jedem Fall, die Kreisverwaltungen anzusprechen. Die folgenden Beispiele sollen lediglich die Spannweite der gegenwärtigen Möglichkeiten aufzeigen.

Barnim

Projekte werden jährlich auf Antragstellung aus der allgemeinen Kulturförderung des Landkreises punktuell unterstützt. Dabei kann die Zuwendungshöhe von Jahr zu Jahr variieren, sie ist abhängig vom jährlichen Gesamtantragsvolumen. Die Fördersummen aus 2018 summieren sich auf gut 20.000 €.

Info: Frau Radtke-Herrmann, Eberswalde, Tel. 03334-2141803, kulturverwaltung@kvbarnim.de

Dahme-Spreewald

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat bisher Museen nur mit maßvollen Mitteln unterstützt (ca. 10.000 €/2016), arbeitet jedoch an einer neuen Kulturförderrichtlinie, mit dem Ziel, künftig die Museumslandschaft im Landkreis strukturell zu stärken.

Info: Anika Meißner, Lübben, 03546/201611, kultur@dahme-spreewald.de

Ostprignitz-Ruppin

Der Landkreis betreibt in geringem Maß freie Museums-Projektförderung, im Jahr 2017 bemaß sich die Fördersumme insgesamt auf ca. 5000 €. Der Fördersatz beträgt 50%.

Info: Eylin Roß, Neuruppin, 03391-6887012, eylin.ross@opr.de

Potsdam-Mittelmark

Der Landkreis arbeitet auf der Basis einer Kulturförderrichtlinie und fördert Museumsprojekte in der Höhe von insgesamt ca. 20.000 €.

Info: Doris Patzer, Bad Belzig, 033841-91442, Doris.Patzer@Potsdam-Mittelmark.de

Teltow-Fläming

Der Landkreis arbeitet auf der Basis einer Kulturförderrichtlinie und fördert Museumsprojekte in der Höhe von insgesamt ca. 20.000 €.

Info: Thomas Haetge, Luckenwalde, 03371-6083600, thomas.haetge@teltow-flaeming.de

Regionale Sparkassen

Aussichtsreich kann auch eine Bewerbung um Fördermittel bei den regionalen Sparkassen sein. Das Prozedere variiert von Region zu Region. In manchen Regionen wird aktive Kulturförderung betrieben, zum Teil Hand in Hand mit den Landkreisen (so zum Beispiel in den Landkreisen Elbe-Elster und Teltow-Fläming). Die folgende Übersicht gibt Beispiele, bitte erfragen Sie Ihre regionalen Möglichkeiten in den Sparkassen vor Ort.

MBS

Die größte Sparkassenregion umfasst die Landkreise HVL, OHV, PM, DS und die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg und fördert über die JKS-Stiftung für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der MBS.

Barnim

Die Sparkasse Barnim hat vier Stiftungen: Wissenschaft, Kultur, Schule, Sport. Jede Stiftung hat fünfstelligen Beträge jährlich zur Verfügung. Die Projektförderung ist unbürokratisch, es gibt bis zu 100 % Förderung, Eigenanteile werden gern gesehen, auch unbar. Antragsteller können aber nur Vereine/Fördervereine sein.

Ostprignitz-Ruppin

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin gibt es zwei in Frage kommende Kulturstiftungen: die der Sparkasse und eine zweite der Sparkasse mit den Ruppiner Kliniken. Kommunen und gemeinnützige Organisationen (Vereine, gGmbHs) können Förderanträge stellen (Fristen: 31. 1. und 31. 7.) Realistisch sind niedrige fünfstelligen Beträge. Es wird ein angemessener Eigenanteil erwartet. Eine Besonderheit in OPR ist, dass unter dem Dach der Sparkassenstiftung Kleinstiftungen gegründet werden können. Das kann für örtliche Museen eine interessante Trägerschaftsform sein. Kommunen erhalten bei einer Kulturstiftungsgründung sogar ein Startkapital von der Sparkasse.

Info: www.stiftung-opr.de; sparkasse-opr.de/Stiftungen

Oder-Spree

Die Sparkassenregion umfasst auch Frankfurt (Oder). 2017 wurde eine gute fünfstelligen Summe für Museen ausgereicht.

Die Sparkassen **Uckermark und Spree-Neiße** haben keine Richtlinien für Kulturförderung, können aber über Spenden/Sponsoring fördern. Anträge für größere (> 10.000 €) und kleinere (< 10.000 €) Summen werden direkt in der Sparkasse gestellt. Eigenanteil: 10-20 %.

3. Deutscher Museumsbund

Deutscher Museumsbund

„Museum macht stark“ (finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Ziel: „Museum macht stark“ ermöglicht lokalen Bündnissen, Angebote der kulturellen Bildung im außerschulischen Bereich umzusetzen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren, die von Hause aus nur wenig mit dem Museum in Berührung kommen, mit den Angeboten dieser öffentlichen Einrichtung bekannt zu machen.

Wer wird gefördert? Die Projekte werden von „Bündnissen für Bildung“ durchgeführt. Dabei handelt es sich um Kooperationen von mindestens drei Partnern: 1. Museum/museumsähnlicher Institution, 2. Formaler/informeller Bildungsort (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendkunstschulen), 3. Sozialräumlicher Partner (z.B. gemeinnützige Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Eltern- oder Fördervereine, Träger des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagement). Antragsteller und Gesamtverantwortlicher ist das Museum.

Was wird gefördert? Es gibt zwei Konzept-Formate, die jeweils getrennt voneinander ablaufen und einzeln gefördert werden: „Von uns – für uns! (Peer-Education)“ und „Ab ins Museum! (Offenes Format)“. Projekte können grundsätzlich nur außerunterrichtlich, d. h. auf Freiwilligenebene und außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Verpflichtende Veranstaltungen eines Klassenverbandes oder Projekttag von Schulen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Umfang: Der Deutsche Museumsbund fördert die lokalen Projekte mit bis zu 14.000 €. Alle projektbezogenen Ausgaben können bis zu 100 Prozent erstattet werden (Vollfinanzierung), wenn sonst keine Mittel zur Verfügung stehen. Es werden keine Drittmittel gefordert. Die Bündnispartner erbringen jedoch geldwerte Eigenleistungen, die sowohl in der Kooperationsvereinbarung als auch im Antrag dargestellt werden, diese müssen nicht beziffert werden (z.B. Bereitstellung von Räumen oder Nutzung von technischen Geräten). Als zuwendungsfähig gelten Ausgaben, die auf Grund der Durchführung der Maßnahme notwendig sind, die direkt durch die Maßnahme entstanden sind und in der Höhe wirtschaftlich bzw. angemessen sind. Zuwendungsfähig sind Honorare, Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche sowie Sachausgaben.

Bewerbung: Laufzeit: 2018-2022. Die nächste Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2018.

Info: Christine Brieger, 030-65210710, museum-macht-stark@museumsbund.de, www.museum-macht-stark.de. Weitere Informationen finden sich unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de

4. Überregionale Stiftungen

Ostdeutsche Sparkassenstiftung

Ziel: Kulturförderung in ostdeutschen Bundesländern, Stärkung bürgerschaftliches Engagement

Wer wird gefördert? Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen und natürliche Personen mit Geschäftssitz bzw. Wohnsitz in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, gern Vereine/Fördervereine

Was wird gefördert? Besonders qualitätvolle Projekte mit überregionaler Ausstrahlung und Publikumswirksamkeit, insbesondere Ausstellungen, museumspädagogische Programme, Projekte zur Erhöhung von Medienkompetenz u.a., auch Denkmalprojekte

Bewerbung: Förderanträge an die Ostdeutsche Sparkassenstiftung sind über diejenige Sparkasse einzureichen, in deren Geschäftsgebiet das Vorhaben des Antragstellers stattfindet bzw. vorrangig stattfindet. Kontakt aufnehmen!

Frist: 10. Januar und 10. Juli

Info: www.ostdeutsche-sparkassenstiftung.de

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Ziel: Verbreitung, Vertiefung der Provenienzforschung in Museen – primär zu NS-Raubgut, perspektivisch auch zu Kulturgutentzug in der DDR (z. B. aufgrund von Bodenreform, Republikflucht, Ausreise), kolonialen Kontexten. Ursprünglich auch: Forschung zu Kriegsverlusten. Grundlagenforschung und Einzelfallforschung.

Wer wird gefördert? Privatrechtliche Trägerschaft, Stiftungen

Was wird gefördert? Forschungsprojekte zur Aufklärung der Herkunft von Museumsobjekten. Zu unterscheiden sind: Kurzfristige Förderung, z. B. „Erstcheck“ oder Auskunfts- oder Rückgabeersuchen: 100%-Förderung, maximal 15.000 €. Langfristige Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung, Eigenanteil angemessen, 24 Monate + ggf. 12 Monate Verlängerung

Frist: Kurzfristige Förderung: jederzeit. Langfristige Förderung: 1. Januar; 1. Juni.

Info: Dr. Uwe Hartmann, Leiter des Fachbereichs Provenienzforschung, **Deutsches Zentrum Kulturgutverluste**, Humboldtstraße 12 | 39112 Magdeburg, 0391-72776314, uwe.hartmann@kulturgutverluste.de

Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur

Ziel: Gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur

Wer wird gefördert? Vereine, Verbände, Kulturinstitutionen/Museen, gern in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen

Was wird gefördert? Projekte zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte, orts- und regionalbezogen, pädagogische Ausrichtung, insbesondere Ausstellungen, Dauerausstellungen oder Dauer-ausstellungsbereiche, Sonderausstellungen, Begleitprogramme, Vorträge

Frist: für Beträge über 50.000 Euro (auch mehrjährige Laufzeit) 30. Juni; für Beträge unter 50.000 Euro (einjährige Laufzeit) 31. August des Vorjahres

Bewerbung: Anträge sind zu den o.g. Fristen per Post oder persönlich einzureichen bei der Bundesstiftung Aufarbeitung, Kronenstraße 5, 10117 Berlin

Info: www.bundesstiftung-aufarbeitung.de

Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft

Ziel: Aus- und Weiterbildung von MultiplikatorInnen ohne und mit Migrations- oder Fluchterfahrung und Entwicklung innovativer, zielgruppenorientierter Bildungsangebote zur Erinnerungskultur, zur Geschichte kollektiver Gewalt, insbesondere im Nationalsozialismus

Wer wird gefördert? Kultureinrichtungen, z. B. Museen und Gedenkstätten, aber auch Vereine und Initiativen, gern als Kooperationsprojekte, Tandems aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Was wird gefördert? Konzeption, Planung, Erprobung und Durchführung entsprechender Bildungsangebote. Personal- und Sachkosten in Höhe von 40.000-80.000 Euro für maximal 18 Monate. Erwartet wird ein „angemessener Eigenbeitrag“.

Frist: Je nach Förderprogramm unterschiedlich, im Einzelfall zu erfragen

Bewerbung: Das Antragsformular finden Sie unter history@stiftung-evz.de. Der Antrag muss im Original per Post geschickt werden an: Stiftung EVZ, Annemarie Hühne (Programmleitung), Lindenstraße 20-25, 10969 Berlin.

Info: www.stiftung-evz.de. Frau Hühne, huehne@stiftung-evz.de Tel. 030 25 92 97-16

Kunst auf Lager

Bündnis zur Erschließung und Sicherung von Museumsdepots

Ziel: 14 Kulturstiftungen haben sich zusammengeschlossen, um Museen bei der Erschließung und Erforschung ihrer Sammlungsbestände, Digitalisierung und Online-Präsentation, Konservierung und Restaurierung, Infrastruktur und Logistik zu fördern.

Wer wird gefördert, was wird gefördert? Projektvorschläge können folgende Bereiche betreffen: Erschließung & Erforschung, Konservierung & Restaurierung, Infrastruktur & Logistik.

Bewerbung: Die Projektvorschläge sind direkt an eine der im Bündnis organisierten Stiftungen zu richten. Es gelten die Förderrichtlinien der einzelnen Stiftungen. Weitere Informationen zu den Kriterien der Fördermittelvergabe sind dort zu erfragen.

Frist: Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden.

Info: Dr. Sebastian Giesen, Carolin Vogel, HERMANN REEMTSMA STIFTUNG, 040-819946-0, info@hermann-reemtsma-stiftung.de, www.kunst-auf-lager.de

Kulturstiftung der Länder

Erwerbungsförderung

Ziel: Erwerb herausragender kunst- und kulturhistorischer Objekte, die große Bedeutung für Museen haben und deutschlandweit relevant sind.

Wer wird gefördert? Anträge können von allen öffentlich zugänglichen deutschen Museen, Bibliotheken und Archiven gestellt werden.

Umfang: Die Kulturstiftung der Länder beteiligt sich an Erwerbungen immer nur anteilig.

Bewerbung: Die Anträge erfolgen schriftlich und mit einer Abbildung des Erwerbungsanspruches versehen an den Vorstand der Kulturstiftung der Länder; Antragsformulare gibt es nicht. Die Begründung muss die hohe Bedeutung der jeweiligen Objekte für das Museum einerseits, für Deutschland andererseits belegen. Erhaltungszustand und Provenienz müssen dargelegt werden. Die Kulturstiftung der Länder wird sich nach Eingang des Antrages mit Ihnen in Verbindung setzen. Erst hiernach werden in einem zweiten Schritt zwei unabhängige, von der Kulturstiftung der Länder beauftragte Fachgutachter um Stellungnahmen zu dem Erwerbungsanspruch gebeten. Die Gutachten dienen dem Vorstand und den Gremien zur Entscheidungsfindung. Die Auswahl der Gutachter nimmt die Kulturstiftung der Länder nach Rücksprache mit der antragstellenden Institution vor. Bei positiver Bewertung der Gutachten benötigt die Kulturstiftung der Länder eine befürwortende Stellungnahme seitens des jeweiligen Landes zum Antrag – als Nachweis der Kenntnisnahme und des Einverständnisses des Landes. Die schriftliche Befürwortung des Landes wird von der antragstellenden Institution bei dem jeweiligen für die Kultur zuständigen Ministerium erbeten; hierzu sollte der Antragsteller dem Ministerium die notwendigen Informationen über den Erwerbungsanspruch zukommen lassen.

Restaurierungsförderung

Ziel: Im Rahmen des Bündnisses „Kunst auf Lager“ fördern die Kulturstiftung und ihr Freundeskreis Restaurierungen von national oder regional wertvollem Kulturgut und bringen dadurch verborgene Schätze aus den Depots in die Ausstellungen zurück.

Wer wird gefördert? Institutionen können jederzeit Anträge für Restaurierungsprojekte stellen.

Was wird gefördert? Der Förderschwerpunkt der Kulturstiftung innerhalb des Bündnisses liegt auf der Restaurierung, Konservierung, Dokumentation und Erschließung von national und regional bedeutendem Kulturgut, das derzeit nicht ausgestellt werden kann. Nicht gefördert werden Publikationen, Baumaßnahmen, Digitalisierung und Denkmalpflege.

Ausstellungsförderung: Kunst schauen

Ziel: Zur Vermittlung unserer kulturellen Kostbarkeiten fördert die Kulturstiftung der Länder kunst- und kulturhistorische Ausstellungen von herausragender Bedeutung.

Wer wird gefördert? Institutionen können jederzeit Anträge stellen.

Was wird gefördert? Um die mannigfaltigen Kulturlandschaften Deutschlands angemessen zu repräsentieren, werden Ausstellungsvorhaben mit regionaler Verankerung bei zugleich internationaler Bedeutung unterstützt. Das Fundament geförderter Schauen sollte dabei stets die eigene Sammlung bilden.

Umfang: Die Ausstellungsvorhaben sollten in der Regel ein Budget über 500.000 € haben.

Publikationsförderung: Zwischen Buchdeckeln

Ziel: Der Zweite Weltkrieg hinterließ tiefe Wunden in vielen musealen Sammlungen: Die Kulturstiftung der Länder unterstützt öffentliche Museen u. a. beim Veröffentlichen ihrer Verlustdokumentationen.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Ziel: Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert innovative, modellhafte Vorhaben zum Schutz der Umwelt im Sinne von ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Neben einer „Themenoffenen Förderung“ ist für den Museumssektor insbesondere die themengebundene Förderung zur „Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen“ zu nennen.

Wer wird gefördert?

Was wird gefördert? Förderfähig im Bereich der „Themenoffenen Förderung“ sind:

- Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich umwelt- und gesundheitsfreundlicher Verfahren und Produkte;
- der Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen sowie Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Umwelt;
- die Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes.

Förderfähig im Bereich der „Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen“ sind:

- Entwicklung und modellhafte Anwendung neuer Methoden, Verfahren und Produkte zum Schutz national wertvoller Kulturgüter vor den Folgen anthropogener Immissionen
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Sicherung und Bewahrung national wertvoller Kulturgüter und historischer Kulturlandschaften vor den Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels
- Entwicklung und Erprobung von Verfahren, Methoden und Produkten zum Umgang mit schädigenden Altrestaurierungen
- Weiterqualifizierungsangebote im Bereich des nachhaltigen Schutzes von Kulturgütern und historischen Kulturlandschaften
- innovative Maßnahmen zur Lösung von Konflikten im Schnittbereich von Denkmal-, Natur- und Kulturlandschaftsschutz insbesondere bezogen auf urbane Räume und energetische Nutzungsansprüche.

Umfang: Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung zweckgebunden als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Förderung erfolgt in der Regel auf Basis der gesamten Projektkosten unter Gewährung eines pauschalen Gemeinkostenzuschlags (Förderung auf Kostenbasis). Der Fördermittelempfänger hat grundsätzlich einen Eigenanteil zu erbringen. Bei

öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit staatlicher Grundfinanzierung ist eine Förderung auf Ausgabenbasis möglich. Die Projektkosten werden in diesem Fall auf Basis der nicht bereits grundfinanzierten projektbezogenen Ausgaben ermittelt. Die Förderung kann bis zu 100 % der Projektkosten betragen.

Bewerbung: Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u. ä. gebunden. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich. Mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Projekte sollen in der Regel nicht gefördert werden. In begründeten Fällen kann jedoch eine Kumulation zugelassen werden.

Info: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, 0541-9633-0, info@dbu.de,
www.dbu.de/index.php?menuecms=2505

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Ziel: Förderung des Erhalts und der Wiederherstellung bedeutsamer Kulturdenkmale in Deutschland, sowie Stärkung des Bewusstseins der Menschen für die Notwendigkeit der Pflege von Denkmalen. Museen, welche in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht sind, können von der Stiftung profitieren.

Wer wird gefördert? Die DSD fördert Denkmale im Besitz von privaten Einrichtungen, Vereinen, Kirchengemeinden, Privatpersonen oder Kommunen.

Was wird gefördert? Voraussetzung für die Förderung ist ein Eintrag in der Denkmalliste oder die vorläufige bzw. endgültige Unterschutzstellung sowie die Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde nach §9 DSchG. Besonders gefördert werden Denkmale, die akut vom Verfall bedroht sind. Die Arbeiten werden während des gesamten Förderprozesses von der Stiftung Denkmalschutz begleitet.

Umfang: Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz vergibt Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Förderung bezieht sich dabei auf die konkreten Vorhaben innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten (+ einem Monat der Abrechnung).

Bewerbung: Die Förderung ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden

Info: Deutsche Stiftung Denkmalschutz Bonn, 0228-90910, info@denkmalschutz.de
www.denkmalschutz.de

Aktion Mensch

„Barrierefreiheit im Museum“

Ziel: kleine örtliche Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit und Inklusion

Wer wird gefördert? Vereine. Keine Privatpersonen, keine öffentlich-rechtlichen Institutionen, keine Firmen.

Was wird gefördert? Veranstaltungen, die Menschen mit und ohne Handicap zusammenbringen, Anschaffungen und kleine bauliche Vorhaben (z.B. Rampen, Treppenlifte, Leitsysteme, barrierefreie Sanitärräume) sowie technische Gebrauchsgegenstände (z.B. Multimedia-Guides), die einer gezielten Reduzierung von Barrieren dienen.

Umfang: Der Durchführungszeitraum eines Vorhabens beträgt maximal 12 Monate. Höchstförderung 5.000 €. Es besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung für nicht investive Aktionen und

Projekte zum Thema Barrierefreiheit aus Mitteln der Förderaktion „Noch viel mehr vor“, die ebenfalls von der Aktion Mensch ausgeschrieben wird.

Bewerbung: Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden.

Info: Ute Schmidt, Aktion Mensch e.V., Bonn, 0228-2092-5272, ute.schmidt@aktion-mensch.de,
www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion.html

5. Temporäre Förderprogramme

Kulturstiftung des Bundes

Fonds Stadtgefährten

Ziel: Gefördert wird die Entwicklung und Durchführung von gegenwartsbezogenen kulturellen Vorhaben in Stadtmuseen, die neue Mitbürger*innen aktiv einbeziehen (Partizipation). Es sollen Projekte sein, die in Zusammenarbeit mit neuen Partnern des Museums entwickelt und durchgeführt werden (z.B. Vereine, Kulturinstitutionen, Initiativen).

Wer wird gefördert? Stadtmuseen in Städten mit höchstens 250.000 Einwohnern. Museen anderer Sparten und monothematische Spezialmuseen sind nicht förderfähig. Bei Institutionen, die sich nicht in städtischer oder kommunaler Trägerschaft befinden, muss die jeweilige Stadt oder kommunale Gebietskörperschaft regelmäßig finanziell am Betrieb oder Unterhalt beteiligt sein.

Was wird gefördert? Gefördert wird ein*e Projektkoordinator*in bzw. -mitarbeiter*in für maximal zwei Jahre. Die Höchstförderung beträgt 150.000 Euro. 10 % der Gesamtsumme müssen als Eigenanteil aufgebracht werden.

Frist: 28. 2.

Bewerbung: Für den Antrag muss ein Online-Formular benutzt werden, das Sie auf www.kulturstiftung-des-bundes.de finden. Das Förderprogramm läuft insgesamt bis 2021, es können also auch in den nächsten Jahren noch Anträge gestellt werden.

Info: Carl Philipp Nies, Kulturstiftung des Bundes, Halle (Saale), 0345-2997-148, stadtgefaehrten@kulturstiftung-bund.de. Fördergrundsätze und weitere wichtige Infos siehe www.kulturstiftung-des-bundes.de www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/projekte/bild_und_raum/stadtgefaehrten/

6. Preise und Auszeichnungen

Ostdeutsche Sparkassenstiftung

Initiativpreis für das brandenburgische Museumswesen

Höhe: 25.000 Euro, Vergabe alle drei Jahre

Ziel: Förderung innovativer Projekte, Förderung von Kooperation von Museen mit Vereinen und Institutionen für Bildung, Wissenschaft und gesellschaftliches Engagement

Wer wird ausgezeichnet? Brandenburgische Museen verschiedener Trägerschaft

Was wird ausgezeichnet? Wegweisende Projekte mit neuen Ansätzen, die Vorbildcharakter für andere brandenburgische Museen haben können. Der Inhalt der Ausschreibung wechselt von Staffel zu Staffel.

Frist: Die nächste Auslobung wird im Jahr 2020 erfolgen, unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung der Sparkassenstiftung für die Fortführung des Preises.

Bewerbung: Die Bewerbung enthält das Konzept des Projektes, das noch nicht durchgeführt wurde, sondern mit dem Preisgeld realisiert werden kann.

Info: Museumsverband Brandenburg

F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz

Steh-Auf-Preis für Toleranz und Zivilcourage

Höhe: 10.000 €, Vergabe alle zwei Jahre

Ziel: Stärkung gesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus und Intoleranz

Wer wird ausgezeichnet? Einzelpersonen, Initiativen oder Gruppen.

Frist: 31. 1.

Bewerbung: Es sind Bewerbungen und Vorschläge möglich. Die Bewerbungsunterlagen können an die F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz Schloßstraße 12, 14467 Potsdam oder per mail an info@stiftung-toleranz.de gesandt werden. Die Stiftung legt besonderes Augenmerk auf Bewerbungen oder Vorschläge aus den ostdeutschen Bundesländern.

Ministerpräsident Dr. D. Woidke ist Schirmherr.

Info: www.stiftung-toleranz.de

Kulturstiftung der Länder

DER OLYMP – Zukunftspreis für Kulturbildung

2 Preise zu je 5.000 Euro, weitere Anerkennungen zu je 1.000 Euro

Ziel: Wettbewerb im Rahmen der Bildungsinitiative „Kinder zum Olymp“. Im Fokus steht die Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Kultur und Schule.

Wer wird ausgezeichnet? Kulturvereine, Museen, Künstler

Was wird ausgezeichnet? Gefördert werden ganzheitliche Programme und Modelle, die langfristig Strukturen für kulturelle Bildung schaffen.

Anmeldefrist: *

Info: <http://www.kulturstiftung.de/zum-olymp-jetzt-anmelden-2/>

Staatsministerin für Kultur und Medien Dr. Monika Grütters
Sonderpreis „Kultur öffnet Welten“ für Kooperationsprojekte

Ziel: Förderung von Projekten, die der Öffnung, dem Dialog, der Gerechtigkeit dienen

Wer wird ausgezeichnet? Der Preis geht an Kultureinrichtungen, Vereine, KünstlerInnen etc.

Was wird ausgezeichnet? Prämiert werden Projekte, Ausstellungen, Workshops, die mit Kooperationspartnern zusammen geplant und durchgeführt werden und die sich mit sozialer Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Generationendialog, dem Austausch verschiedener Kulturen etc. widmen. Das Projekt muss in die u.g. Internetseite eingetragen werden. Dort sind über 400 Beispiele zu sehen.

Umfang: 2 Hauptpreise zu je 10.000 € und 10 weitere Preise zu je 2.500 €. Außerdem ist die Nominierung eines Projektes mit einem Anerkennungspreis in Höhe von 5.000€ verbunden.

Bewerbungsverfahren: Bewerbungen sind nicht möglich. Man muss vorgeschlagen werden. Zu den Vorschlagsberechtigten gehören das MWFK Brandenburg und der Deutsche Museumsbund. Das MWFK und der DMB konsultieren den brandenburgischen Museumsverband. Sie können dem Museumsverband gern Ihr preiswürdiges Projekt melden. In der zweiten Stufe prüft eine Fachjury die bei der BKM frist- und formgerecht eingegangenen Vorschläge. Anschließend nominiert sie zehn Projekte und empfiehlt der Kulturstaatsministerin die drei überzeugendsten davon für die Auszeichnung mit einem „BKM-Preis Kulturelle Bildung“. In die Fachjury lädt die BKM Expertinnen und Experten aus den Ländern, von kommunalen Spitzenverbänden, Organisationen der kulturellen Bildung sowie wissenschaftlichen Institutionen ein. Ob der Preis in 2019 ausgelobt wird, steht derzeit noch nicht fest.

Info: bkm-preis@stiftung-genshagen.de, www.kultur-oeffnet-welten.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)
MIXED UP Bundeswettbewerb für kulturelle Bildungspartnerschaften

Ziel: Förderung von Kooperationen zwischen Akteuren der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und Schulen bzw. Kindertagesstätten, die sich mit gemeinsamen Projekten für mehr Teilhabe, Jugendgerechtigkeit und eine qualitätsvolle Ganztagsbildung einsetzen. Eine Preiskategorie befasst sich mit dem Thema „Ländlicher Raum“. Hier werden kulturelle Bildungsprojekte auf dem Land und/oder in strukturarmen Regionen ausgezeichnet.

Wer wird gefördert? Bewerben können sich Teams aus allgemeinbildenden Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen und aus Kultur- oder Jugendarbeit (z. B. Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, Künstler*innen, Vereine) in Deutschland, die gemeinsam kulturelle Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche umsetzen und dadurch kulturelle Teilhabemöglichkeiten schaffen. Antragsteller kann sowohl die Schule bzw. Kindertagesstätte als auch der kulturelle Partner sein. Beteiligte Akteure aus dem Sozialraum können nicht als Antragsteller für den Wettbewerb auftreten.

Was wird gefördert? Es gibt die Preiskategorien „Bildungslandschaft“ für Kooperationsnetzwerke in kommunalen Bildungslandschaften und „Kita“ für die Zusammenarbeit im Rahmen einer Kindertageseinrichtung. „KitaPLUS“ ist eine Preiskategorie, mit der Kooperationen im Bereich der frühkindlichen Bildung ausgezeichnet werden, die im Sozialraum neue Orte kultureller Bildung erschließen. In der Kategorie "International" werden grenzüberschreitende Bildungspartnerschaften ausgezeichnet,

die interkulturelles Lernen mit Kunst und Kultur im direkten Austausch mit Menschen aus unterschiedlichen Ländern ermöglichen. Der Preis in dieser Kategorie wird 2018 erstmals von der Initiative "Austausch macht Schule" gestiftet. MIXED UP prämiert Kooperationen, die folgende Kriterien erfüllen: Innovationen und Impulse, Bildungschancen und Teilhabe, Partizipation und Mitgestaltung, Attraktive Bildungs- und Lebensorte, Multiprofessionalität und Nachhaltigkeit, Netzwerkbildung im Sozialraum.

Umfang: Vergeben werden neun Preise in Höhe von jeweils 2.500€.

Bewerbung: Eine Teilnahme ist erst 2019 wieder möglich. Die Frist liegt voraussichtlich zwischen dem 15. 3. und 15. 5. 2019.

Info: Ulrike Münter, Leitung MIXED UP Wettbewerb, 02191-794-397, info@mixed-up-wettbewerb.de, www.mixed-up-wettbewerb.de

Deutscher Bürgerpreis

Ziel: Das Ziel des Deutschen Bürgerpreises ist es, möglichst viele Bereiche des Ehrenamts anzusprechen und die Vielfalt der Freiwilligentätigkeit zu würdigen. Deshalb widmet sich die Ehrung immer einem neuen Schwerpunkt.

Wer wird gefördert? Ehrenamtliche

Was wird gefördert? In den Vorjahren standen Themen wie Jugendarbeit, Sport, Umweltschutz, Rettungsdienst, Bildung, Chancengleichheit sowie die Stärkung des Gemeinschaftssinns im Mittelpunkt. Der Bewerbungszeitraum für dieses Jahr steht noch nicht fest.

Umfang: Die Preisträger des Deutschen Bürgerpreises erhalten in Verbindung mit ihrer Auszeichnung Preisgelder, die ihren Projekten zugutekommen. Bundesweit werden jährlich Preisgelder im Gesamtwert von über 400.000€ vergeben.

Bewerbung: Bewerbungen und Vorschläge können in den Kategorien „Alltagshelden“, „U21“ und „Lebenswerk“ eingereicht werden.

Projektbüro Deutscher Bürgerpreis, c/o DSV-Gruppe, Berlin, 030-2887890-31, info@deutscher-buergerpreis.de, www.deutscher-buergerpreis.de

7. Europa

LEADER+

Ziel: Die LEADER-Methode ist ein in den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) integrierter Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, an der Gestaltung ihrer Region mitzuwirken. Ziel ist die Stärkung des ländlichen Raumes in der EU. Bürger sollen bei der Regionalentwicklung einbezogen werden. In Brandenburg gibt es derzeit 14 LEADER-Regionen.

Wer wird gefördert? Juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen (Einzelpersonen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften) und juristische Personen des privaten Rechts, Lokale Aktionsgruppen als rechtsfähige Zusammenschlüsse von Akteuren im ländlichen Raum

Was wird gefördert? Regionalmanagement (Teil II A), Unterstützung, Sensibilisierung der lokalen Akteure (Teil II B), Nationale und transnationale Kooperationen lokaler Aktionsgruppen sowie Vorbereitung von Kooperationen (Teil II C), Umsetzung von investiven Vorhaben im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie (Teil II D). Neben Investivvorhaben wird auch die „Grundversorgung“ gefördert. Dazu gehören z. B. Kinder- und Jugendeinrichtungen wie u.a. Grundschulen inkl. Hort, Kindertagesstätten und Jugendclubs, Einrichtungen für Senioren, Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung, Einrichtungen zur Nahversorgung des täglichen Bedarfs, kommunale ländliche Gemeinschaftseinrichtungen wie Begegnungsstätten und Einrichtungen von ortsansässigen Vereinen. Vorhaben von Vereinen werden als Projekte zur Unterstützung eines vielfältigen Lebens auf dem Lande zur Unterstützung der Dorfgemeinschaft gefördert. Die Einrichtungen der Vereine sollen den Vereinsmitgliedern und/oder darüber hinaus weiteren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen offenstehen. Diese ist durch die Vereine mit Antragstellung nachzuweisen. Unterstützt werden können auch Vorhaben zur Integration von Flüchtlingen.

Bewerbung/Antrag: Das Programm ist langfristig geplant und nicht an Fristen zur Einreichung von Unterlagen u.ä. gebunden.

Info: www.netzwerk-laendlicher-raum.de